



WOHNEN MIT DEMENZ

Ambulante Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz im BlauHaus

Kennzeichen der ambulanten Wohngemeinschaft:

- Acht Menschen mit Demenz leben gemeinschaftlich in einer 320 qm großen Wohnung als Mieter*innen/Nutzer*innen
- Die Einzelzimmer sind mit den vertrauten Möbeln der Mieter*innen ausgestattet
- Im Mittelpunkt des Lebens steht die gemeinsame Alltagsgestaltung;
- Die Mieter*innen = Nutzer*innen können in der Regel bis an ihr Lebensende in der Wohngemeinschaft wohnen
- Vermietung, medizinisch-pflegerische Leistungen und Betreuung sind vertraglich getrennt
- Der Pflegedienst versteht sich als „Gast“ im Zuhause der Nutzer*innen;
- Der gemeinsam beauftragte Pflegedienst übernimmt die 24-stündige Pflege und Betreuung der Nutzer*innen
- Die Angehörigen haben und behalten maßgebliche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten
- Sie bilden eine Auftraggeber- und Angehörigengemeinschaft
- Sie gestalten den Außenbereich entsprechend den Vorstellungen der Nutzer*innen
- Sie gestalten den Alltag in der Wohngemeinschaft;
- Sie suchen neue Nutzer*innen aus

Das ambulante Wohnangebot ist geeignet für:

- Menschen, die gerne in Gemeinschaft leben
- mindestens Pflegegrad 2, möglichst Pflegegrad 3 haben
- beim Einzug noch Mobil sind
- Menschen mit einer vom Facharzt diagnostizierten Demenz
- Angehörige, die sich in der Wohngemeinschaft engagieren wollen
- Angehörige, die Entlastung suchen, aber weiterhin Verantwortung übernehmen wollen
- Angehörige, die mit anderen Angehörigen zusammenarbeiten wollen.

Die Räumlichkeiten der Wohngemeinschaft bieten:

- Acht individuell gestaltbare Einzelzimmer zwischen 13,5 und 18,86 qm mit barrierefreiem Zugang zur Terrasse
- Einen großen Küchen-, Wohn-, und Essbereich als Mittelpunkt der Wohngemeinschaft mit 68 qm
- einen geräumigen Eingangsbereich mit Garderobe und Abstellmöglichkeit für Rollatoren und Rollstühle
- Zwei Hauswirtschaftsräume ausgestattet mit Waschmaschinen, Trocknern
- Vier Badezimmer zwischen 6,59 und 13,86 qm (drei mit einer Duschkabine ausgestattet, das vierte mit einer Pflegebadewanne und Deckenliftsystem)
- Eine separate Gästetoilette
- ein biodynamisches Lichtsystem
- Eine durchdachte Farbkonzeption der Räumlichkeiten
- Eine eigene Terrasse mit 77,31 qm zur ganztägigen Nutzung
- Sowie eine direkte Anbindung an die Nachbarschaft des Wohnquartiers BlauHaus

Drei Säulen als stabiles Fundament

Die Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz des Martinsclub Bremen e.V. ist Teil des Wohnprojektes BlauHaus. Um eine professionelle und personenbezogene Pflege, Betreuung und Begleitung gewährleisten zu können stützt sich die Wohngemeinschaft auf drei Säulen, die eng miteinander verzahnt sind.

Die Gestaltung der Pflege, Begleitung und Betreuung durch den Martinsclub Bremen e.V. setzt das Ziel einer individuellen und personenzentrierten Pflege, Begleitung und Betreuung.

Die zentrale Idee ist es, Menschen mit Demenz einen an ihrer individuellen Normalität orientierten Tagesablauf zu ermöglichen. Die Nutzer*innen beteiligen sich aktiv an alltäglichen Aufgaben wie z.B. dem Kochen.

1. Der Betreuungsvertrag

Über die Betreuungspauschale wird die durchgängige Anwesenheit einer Präsenzkraft nach §53c bzw. einer Pflegehilfskraft im Zweischichtsystem finanziert. Zu den festen Aufgaben der Präsenzkraft zählt neben der Betreuung und Begleitung im Alltag auch die Vor-, Zu-, und Nachbereitung der Mahlzeiten tagsüber sowie im Alltag anfallende hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie z.B. das Waschen anfallender Wäsche.

Der Martinsclub bietet den Bewohnerinnen seine Betreuungsleistungen an. Die Gemeinschaft der Nutzer*innen verständigt sich einvernehmlich auf einen Anbieter der Betreuungsleistungen in der Gemeinschaft.

2. Die individuelle und personenzentrierte Pflege

Die individuelle und personenbezogene Pflege sowie die hauswirtschaftliche Begleitung der Nutzer*innen wird durch den ambulanten Pflegedienst des Martinsclub Bremen e.V. sichergestellt.

Zu den Aufgabengebieten des Pflegedienstes gehören:

- Organisatorischen Aufgaben
- Grundpflegerische Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI
- Behandlungspflegerische Leistungen der Krankenkassen nach SGB V
- Hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Zusätzliche Serviceleistungen

3. Die Auftraggebergemeinschaft

Die Nutzer*innen entscheiden über alle sie betreffenden Angelegenheiten selbst. Da es sich um eine gemeinschaftliche Wohnform handelt, können bestimmte Entscheidungen nur gemeinsam getroffen werden. Deshalb schließen sich die Nutzer*innen zu einer Gemeinschaft zusammen. Sie beraten und verabschieden eine Satzung, vereinbaren Regeln für das gemeinschaftliche Wohnen, legen die Höhe, die Verwendung sowie die Verwaltung des Haushaltsgeldes fest. Sie entscheiden, wie sie sich an der Aufnahme neuer Nutzer*innen beteiligen und wählen einen Sprecher. Wenn die Nutzer*innen selbst dazu nicht mehr in der Lage sind, muss die Aufgabe wirksam von ihren Angehörigen, Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuern wahrgenommen werden.

Das Martinsclub Bremen e.V. hat als Dienstleister auf einzelne oder gemeinschaftliche Entscheidungen der Auftraggebergemeinschaft keinen bestimmenden Einfluss. In Zusammenarbeit mit weiteren örtlich aktiven Trägern besteht auf Wunsch der Nutzer*innen die Möglichkeit, regelmäßige generationsübergreifende Freizeitangebote stattfinden zu lassen. Auch ist es das Ziel, über das sozialraumorientierte Wohnprojekt BlauHaus ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen, die das Stammpersonal der Wohngemeinschaft bei der Gestaltung von Freizeitangeboten oder Aktivitäten oder auch Einzelangeboten je nach Interesse und Bedarf unterstützen.

Finanzierung des Wohnangebotes

Eine gerechte und auch rechtssichere Finanzierung setzt sich aus einer Betreuungspauschale für die gemeinschaftliche Betreuung und individuellen Pflegeleistungen zusammen.

Die Betreuungspauschale ist aus eigenen Mitteln zu zahlen. Wenn die Menschen dazu nicht mehr in der Lage sind können sie einen Antrag auf Hilfe zur Pflege stellen. Der Martinsclub Bremen e.V. bemüht sich um den Abschluss einer entsprechenden Leistungs- und Qualitätsvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger. Es können hierzu jedoch auch Mittel aus der Pflegeversicherung genutzt werden.